

Protokoll:

Herr Müller, Geschäftsführer des ISM, stellt die Präsentation vor und beantwortet Nachfragen.

Bezüglich der hohen Zahl von Inobhutnahmen gibt die Verwaltung den Hinweis, dass Koblenz mit seinem Hauptbahnhof ein Knotenpunkt für den überregionalen Schienenverkehr ist. Die Bundespolizei greift daher vor Ort häufig auswärtige unbegleitete Minderjährige auf, die vom Koblenzer Jugendamt vorübergehend in Obhut genommen werden müssen. Das Jugendamt des Wohnortes erstattet der Stadt Koblenz die angefallenen Kosten.

Die Situation von Kindern mit Behinderung in Kitas und Schulen wird erörtert. Aufgrund der Gesetzessystematik müssen alle behinderungsbedingten Mehrbedarfe über die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bzw. SGB VIII gedeckt werden. Das KiTa-Gesetz sieht für solche Einzelbedarfe keine vom Land refinanzierte Mehrpersonalisierung vor. Die Kinder benötigen für die Bewilligung von Eingliederungshilfe eine Diagnose und müssen das zeitaufwändige Diagnoseverfahren über das HTZ durchlaufen.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt..